

Viel Neues: Führerschein 2013

16-jährige jetzt ohne Tempolimit!

Einsteiger statt 34 jetzt 48 PS!

Nur noch 1x Theorie, danach nur noch praktische Prüfungen!



Am 19. Januar 2013 trat eine neue EU-Richtlinie in Kraft. Da diese Richtlinie nicht von allen EU-Mitgliedstaaten detailgleich in nationales Recht umgesetzt wurde, sind die hier aufgeführten Änderungen für Deutschland gültig.

Das Wichtigste zuerst: Es wird wie bisher vier verschiedene Fahrerlaubnisklassen im Zweiradbereich geben. Aber die unterscheiden sich von ihren Vorgängern in einigen entscheidenden Punkten. In der Übersicht (nachfolgende Seite) sind die Änderungen farblich gekennzeichnet. Wie bei allen derartigen Gesetzesänderungen gilt für alle bisherigen Führerscheininhaber natürlich ein Bestandsschutz für ihre Rechte.

Sicherheitsgewinn für Teenies

Die wohl sinnvollste Änderung ist der Wegfall des 80 km/h-Limits für minderjährige 125er-(Leichtkraftrad-)Fahrer. Insbesondere auf Landstraßen kann jetzt „mitgeschwommen“ werden. Das gilt auch für alle, die ihren A1-Schein schon vor dem 19. Januar in der Tasche hatten. Unabhängig vom Führerschein: Gedrosselte 125er müssen auch weiterhin per Abnahme beim TÜV „entkorkt“ werden – einfach tunen geht rechtlich nicht.

48 PS für Anfänger

Diese sich bereits länger in den Modellpaletten der Hersteller häufende Leistungsangabe zeigt, dass die Verabschiedung der EU-Richtlinie schon einige Jahre zurückliegt. Die Politiker dachten sich die jetzt 14 Mehr-PS übrigens nicht als Bonbon, sondern erhoffen sich davon einen spä-

ter oder auch gar nicht einsetzenden Wunsch nach Bikes mit noch mehr PS.

Neue Chance für alte Hasen

Für Inhaber der alten Klasse 3 (erteilt vor dem 01.04.1980) galt bisher schon, dass sie Leichtkrafträder der Klasse A1 fahren dürfen. Entsprechend werden sie beim Aufstieg in die Klasse A2 behandelt: Sie müssen nur die praktische Prüfung absolvieren – was aber ohne ausreichende Erfahrung auf einer 125er ein eher hoffnungsloses Unterfangen sein dürfte. Natürlich schließt der Pkw-Schein auch die neue Moped-Klasse AM ein.

Das dritte Rad am Wagen

Durften bisher Inhaber des Pkw-Führerscheins (Klasse B) auch dreirädrige Fahrzeuge ab einer bestimmten Spurbreite fahren, so gilt ab dem 19. Januar, dass nur noch Inhaber der Klasse A Trikes und dreirädrige Roller fahren dürfen und dann auch mindestens 21 Jahre alt sein müssen. Letzteres gilt nicht für das Fahren von Motorrädern mit Seitenwagen. Gespanne werden auch in der Neuregelung wie Zweiräder behandelt.

Klasse S abgeschafft

Die bisherige Klasse S für dreirädrige Kleinkrafträder oder vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von max. 45 km/h (z.B. Quads) wurde gestrichen. Für diese Fahrzeuge muss künftig die Klasse AM erworben werden.



Keine Anhänger mehr

Eher eine Randnotiz: Wer nach dem Stichtag den Führerschein der Klasse A erwirbt, darf keinen Anhänger mehr ans Motorrad hängen. Bei den Trikes steht eine endgültige Entscheidung noch aus.

Vor- und Nachteile beim Aufstieg

Der Aufstieg durch die Klassen ist jetzt einheitlich geregelt: Von A1 zu A2 zu A gilt jetzt jeweils, dass zwei Jahre Vorbesitz der niedrigeren Klasse dazu berechtigt, die praktische Prüfung für die höhere Klasse abzulegen. Eine Wiederholung der Theorie-Prüfung entfällt ebenso, wie eine Pflichtausbildung in der Fahrschule. Frühestens mit 20 Jahren kommt man also in den Besitz der unbeschränkten Motorrad-Fahrerlaubnis. Wer sich den Weg durch den Stufenführerschein sparen will, muss länger warten. Allerdings nur noch bis zum 24. Geburtstag und nicht mehr bis zum 25.

Zwangsumtausch in 15 Jahren

Der neue Führerschein wird nur noch befristet ausgestellt: Nach 15 Jahren muss das Dokument – und nur das – neu beantragt werden. Die eigentliche Fahrerlaubnis bleibt nach wie vor unbegrenzt bestehen (man verliert ja auch nicht seine Staatsangehörigkeit, bloß weil der Reisepass nicht mehr gültig ist). Auch alle alten, unbefristeten „Lappen“ müssen bis zum Jahr 2033 umgetauscht werden.

Transport auf dem Anhänger

Für alle, die ihre Motorräder künftig auf dem Anhänger zum Urlaubsziel oder zur Rennstrecke transportieren wollen, sind auch folgende Änderungen wichtig:

Der Führerschein der Klasse B gilt ab dem 19. Januar für eine Kombination mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Die bisherige Einschränkung, dass die Leermasse des Zugfahrzeugs größer sein muss als die zulässige

Gesamtmasse des Anhängers, entfällt.

Sollte die zulässige Gesamtmasse der benutzten Kombination über der 3,5 Tonnen-Grenze aber noch unter 4,25 Tonnen liegen, muss im Führerschein die Schlüsselzahl B96 eingetragen sein. Dafür müssen lediglich ein paar Übungsstunden mit einem Fahrlehrer absolviert werden.

FE = Fahrerlaubnis	FE – Klasse bisher	FE – Klasse neu
	M	AM
Fahrzeug	Kleinkraftrad	Zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder und Leichtkraftfahrzeuge
Hubraum	50 cm ³	50 cm ³
Leistung (Diesel- oder E-Antrieb)	4 kW	4 kW
bauartbed. Höchstgeschw.	45 km/h	45 km/h
Mindestalter	16 Jahre	16 Jahre
Prüfung	Theor. und prakt. Prüfung	Theor. und prakt. Prüfung
Eingeschlossene FE-Klassen	–	–
	A1	A1
Fahrzeug	Leichtkraftrad	Leichtkraftrad/Dreirad
Hubraum	125 cm ³	125 cm ³
max. Leistung	11 kW (15 PS)	11 kW (15 PS)/15 kW (20 PS)
bauartbed. Höchstgeschw.	80 km/h für Fahrer unter 18 J.	Keine Beschränkung
Leistungsgewicht	Keine Beschränkung	0,1 kW/kg
Mindestalter	16 Jahre	16 Jahre
Prüfung	Theor. und prakt. Prüfung	Theor. und prakt. Prüfung
Aufstieg aus AM	Theor. und prakt. Prüfung	Theor. und prakt. Prüfung
Eingeschlossene FE-Klassen	M/AM	M/AM
	A beschränkt	A2
Fahrzeug	Kraftrad	Kraftrad
Hubraum	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
max. Leistung	25 kW (34 PS)	35 kW (48 PS)
bauartbed. Höchstgeschw.	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Leistungsgewicht	0,16 kW/kg	0,2 kW/kg
Mindestalter	18 Jahre	18 Jahre
Prüfung	Theor. und prakt. Prüfung	Theor. und prakt. Prüfung
Aufstieg aus A1	Theor. und prakt. Prüfung	Prakt. Prüfung nach 2 Jahren A1
Eingeschlossene FE-Klassen	M/AM, A1	M/AM, A1
	A unbeschränkt	A
Fahrzeug	Kraftrad	Kraftrad
Hubraum	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
max. Leistung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
bauartbed. Höchstgeschw.	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Leistungsgewicht	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Mindestalter bei Direkteinstieg	25 Jahre	24 Jahre
Mindestalter für Trikefahrer		21 Jahre
Prüfung	Theor. und prakt. Prüfung	Theor. und prakt. Prüfung
Aufstieg aus A beschränkt/A2	Nach 2 Jahren ohne Prüfung	Prakt. Prüfung nach 2 Jahren A2
Eingeschlossene FE-Klassen	M/AM, A1, A2	M/AM, A1, A2
	S	Entfällt (siehe AM)

